

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

anlassenden Tatsachen“ überaus bedauerlich fände, jedoch nicht in der Lage sei, in eine Erörterung der russischen Innenpolitik einzutreten. Als dann in London Vorbereitungen zu einem Protestmeeting getroffen wurden, beeilte sich die russische Regierung zu erklären, daß sie keinerlei neue antijüdische Maßnahmen erwäge, worauf die beabsichtigte Volkskundgebung abgesagt wurde. Gegen die Einberufung der Volksversammlung soll sich namentlich der jüdische Lord Mayor von London Henry Isaacs ausgesprochen haben, der dem Brauche gemäß in dieser Versammlung den Vorsitz hätte führen müssen. Hierin kam das „Taktgefühl“ zum Ausdruck, das für die „Knechtschaft in der Freiheit“ so charakteristisch und der Feigheit zum Verwechseln ähnlich ist.

Die um die Beschwichtigung der öffentlichen Meinung des Auslands besorgte russische Regierung schien es zugleich darauf abgesehen zu haben, die Unruhe, die sich der russischen Juden bemächtigt hatte, noch weiter zu verschärfen. Die aus Petersburg versandten Geheimprojekte und vertraulichen Rundschreiben hatten bei der Obrigkeit in der Provinz lebhaftesten Anklang gefunden. Mehreren Vertretern dieser Obrigkeit fiel es plötzlich ein, den Juden eine polizeiliche Erziehung angeweiht zu lassen. Wie auf ein verabredetes Zeichen wandten sich die Gouverneure in den Sommermonaten des Jahres 1890 bald da, bald dort an die Polizeibehörden mit Runderlassen, in denen auf die „Frechheit“ der Juden hingewiesen wurde, die es unterließen, vor den russischen Beamten auf der Straße den Hut zu ziehen und ihnen überhaupt gebührenden Respekt zu erweisen. Der Runderlaß, in dem der Gouverneur von Mohilew ausdrücklich vorgeschrieben hatte, den Juden Bürgerzucht und Ehrfurcht vor dem Beamtenrang beizubringen, wurde von den Kreishauptleuten den Häuptern der jüdischen Gemeinden unter Hinzufügung entsprechender Drohungen bekanntgegeben, wobei den Juden in einer Stadt sogar erklärt wurde, daß die Ungehörigen eine öffentliche Prügelstrafe zu gewärtigen hätten. Der als engstirniger Despot bekannte Stadthauptmann von Odessa Selenoj wies die Polizei an, „der an den Brennpunkten des Verkehrs auffallenden Dreistigkeit der Juden Einhalt zu gebieten“ und sie insbesondere dazu anzuhalten, „in den Vorortzügen den Personen, deren Uniform von ihrer hohen Stellung zeugt“, die Sitzplätze zu überlassen. Nicht weniger brutal war der Ausfall, zu dem sich der Generalgouverneur von Wilna Kachanow verstieg: in